

Marktgemeinde Hornstein  
Rathausplatz 1  
7053 Hornstein  
Bezirk Eisenstadt-Umgebung  
0 2689 2225  
post@hornstein.bgld.gv.at  
[www.hornstein.at](http://www.hornstein.at)

Zahl: 031-11.dig.FlwplÄ/2024/1

**Auflage des Entwurfes über die  
11. Änderung des Dig. Flächenwidmungsplanes Marktgemeinde Hornstein**

**KUNDMACHUNG**

Gemäß §5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz (Bgl. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hornstein geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 30.04.2024 bis 11.06.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat örtliche Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister  
  
Mag. Christoph Wolf, M.A.

angeschlagen am: 29.04.2024

abgenommen am:

